



## **Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 GO.LT**

Fraktion DIE LINKE

### **Bericht über den Stand der Beratung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“ - Drs. 7/3578**

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“ (Drs. 7/3578) durch den federführenden Ausschuss für Inneres und Sport verlangt.

### **Begründung**

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“ (Drs. 7/3578) ist von der Fraktion DIE LINKE in der 59. Sitzung des Landtages am 21. November 2018 eingebracht worden. Im Anschluss wurde der Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Bislang liegt dem Landtag zu diesem Beratungsgegenstand keine Beschlussempfehlung vor. Die Fraktion DIE LINKE macht deshalb von ihrem Recht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch, die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Ausschussberatungen zu verlangen.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender